

***Volksbank Trier eG***  
**Offenlegungsbericht**  
**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.**  
**Solvabilitätsverordnung**  
**per 31.12.2009**





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	5
4	Adressenausfallrisiko .....	7
5	Marktrisiko .....	9
6	Operationelles Risiko .....	10
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	10
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	11
9	Kreditrisikominderungstechniken .....	12
	Abkürzungsverzeichnis .....	14

# 1 Einleitung

---

### **Anforderungen an die Offenlegung**

*Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.*

*Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.*

## 2 Risikomanagement

---

**Geschäfts- und Risikostrategie** Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

**Risikosteuerung** Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Lagebericht unter Punkt:  
„VI. + VII. Darstellung der Lage und der Risiken der künftigen Entwicklung der Volksbank Trier eG“

### 3 Eigenmittel

---

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 250,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50,00 EUR.  
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 250,00 EUR.

---

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich/ quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

---

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital</b>	42.228
darin enthalten: eingezahltes Kapital	11.411
davon bereits gekürzt: gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	255
darin enthalten: sonstige Rücklagen	27.970
darin enthalten: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	3.200
darin enthalten: immaterielle Vermögensgegenstände	98
<b>+ Ergänzungskapital</b>	28.250
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	18.517
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Drittangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	51.961

## Eigenmittel

---

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	19
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3
Sonstige öffentliche Stellen	13
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	444
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8
Unternehmen	10.383
Mengengeschäft	19.249
Durch Immobilien besicherte Positionen	713
Investmentanteile	1.538
Beteiligungen	290
Sonstige Positionen	967
Überfällige Positionen	2.926
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	3.728
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>40.281</b>

---

### Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 10,30 %, unsere Kernkapitalquote 6,60 %.

### 4 Adressenausfallrisiko

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken	647.420	76.214	105
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	636.684	36.767	105
EU	9.898	33.132	0
Nicht-EU	838	6.315	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	257.724		5
Firmenkunden <sup>1</sup>	389.695	76.214	100
• Verarbeitendes Gewerbe	56.849	3.985	
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	47.559		
• Kreditinstitute	52.021	56.994	100
• Grundstücks- und Wohnungswesen	66.759		
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	62.748	173	
• Sonstige	103.759	15.062	

<sup>1</sup> Es werden nur Branchen dargestellt, die mindestens 10% am Gesamtvolumen der Firmenkunden erreichen.

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	276.124	15.699	5
1 bis 5 Jahre	133.868	52.714	25
> 5 Jahre	237.426	7.802	75

## Adressenausfallrisiko

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozufühg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen	Direktabschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	2.930	1.642	2	209	81	129
Firmenkunden <sup>2</sup>	16.146	6.823	121	1.003	98	35
• Verarbeitendes Gewerbe	1.818	1.027	0	-5	3	1
• Baugewerbe	1.880	388	1	136	21	
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	3.184	1.325	14	-42	64	8
• Grundstücks- und Wohnungswesen	1.920	613	0	-55	0	
• Dienstleistungen	5.635	2.499	0	895	1	14
• Sonstige	1.709	971	106	74	9	12
Summe	19.076	8.465	123	1.212	179	164

<sup>2</sup> Es werden nur Branchen dargestellt, die mindestens 10% am Gesamtvolumen der Firmenkunden erreichen.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.001 TEUR.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	8.942	2.185	973	1.689		8.465
Rückstellungen	132		9			123
PWB	955	46				1.001

## Marktrisiko

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	77.905	77.905
10	1.010	1.010
20	26.551	26.551
35	25.560	25.560
50	7.058	7.058
75	388.116	388.116
100	168.667	168.667
150	22.157	22.157
200	0	0
Sonstiges	10.023	10.023
Abzug von den Eigenmitteln	18.517	18.517

### Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

## 5 Marktrisiko

**Marktpreisrisiken** Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	0
Aktien (Handelsbuch)	0
Währung	0
Rohwaren	0
Sonstige	0

### 6 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

---

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch

---

**Verbundbeteiligungen** Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	19.410	0	0

**Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes** Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nur in nur in Einzelfällen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	582	0	0

### 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

---

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden nicht einbezogen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Zinsrisikokennzahlen der Union Investment für die jeweiligen Fonds zur Berechnung herangezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkennlinien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Die Ermittlung der gleitenden Durchschnitte erfolgt mittels der Software „Pro Vari“.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
<b>Summe</b>	7.331 TEUR	0

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Bei der Geschäftsstruktur sind folgende Änderungen vorgesehen:
  - Erhöhung des Kundengeschäftsanteil an der Bilanzsumme

Ausgehend von unserer Zinsprognose werden die Auswirkungen hiervon abweichender statistischer Zinsszenarien ermittelt. Zur Quantifizierung der Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken verwenden wir abgestuft folgende Zinsszenarien:

## Verbriefungen

---

- Prognose Plus (+ 0,5 Prozentpunkt pro Jahr ggü. eigener Zinsprognose )
- Prognose Minus (- 0,5 Prozentpunkt pro Jahr ggü. eigener Zinsprognose )
- Plus93 ( 93 % Wahrscheinlichkeit bei steigenden Zinsen)
- Minus93 ( 93 % Wahrscheinlichkeit bei fallenden Zinsen)
- Plus95 ( 95 % Wahrscheinlichkeit bei steigenden Zinsen)
- Minus95 ( 95 % Wahrscheinlichkeit bei fallenden Zinsen)
- Plus97 ( 97 % Wahrscheinlichkeit bei steigenden Zinsen)
- Minus97 ( 97 % Wahrscheinlichkeit bei fallenden Zinsen)
- Plus99 ( 99 % Wahrscheinlichkeit bei steigenden Zinsen)
- Minus99 ( 99 % Wahrscheinlichkeit bei fallenden Zinsen)
- Konstant (konstant bleibende Zinsen)

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge in TEUR	Erhöhung der Erträge in TEUR
<b>Prognose Plus</b>	573	0
<b>Prognose Minus</b>	0	433
<b>Plus93</b>	80	0
<b>Minus93</b>	0	206
<b>Plus95</b>	172	0
<b>Minus95</b>	247	204
<b>Plus97</b>	331	0
<b>Minus97</b>	0	199
<b>Plus99</b>	741	0
<b>Minus99</b>	0	192
<b>Konstant</b>	0	130

---

### Zeitpunkt und Bewertung

Eine barwertige und eine periodische Messung und Bewertung des Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich bzw. vierteljährlich vorgenommen.

## 9 Verbriefungen

---

### Verwendung

Verbriefungstransaktionen werden von uns nicht getätigt.

### 10 Kreditrisikominderungstechniken

---

**Verwendung** Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

---

**Aufrechnungsvereinbarungen** Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

### Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung